

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

51/301. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 17. September 1996 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuß für ihre einundfünfzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: CHINA, DOMINIKANISCHE REPUBLIK, GABUN, NIEDERLANDE, PARAGUAY, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SIERRA LEONE und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

51/302. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 17. September 1996 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 31 der Geschäftsordnung der Versammlung RAZALI Ismail (Malaysia) zum Präsidenten der Generalversammlung.

51/303. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse¹

Am 17. September 1996 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung Sitzungen ab, um gemäß Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 2. Plenarsitzung am 17. September 1996 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse bekannt:

<i>Erster Ausschuß:</i>	Alyaksandr SYCHOU (Belarus)
<i>Ausschuß für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß):</i>	Aloukèo KITTIKHOUN (Laotische Volksdemokratische Republik)
<i>Zweiter Ausschuß:</i>	Arjan HAMBURGER (Niederlande)
<i>Dritter Ausschuß:</i>	Patricia ESPINOSA (Mexiko)
<i>Fünfter Ausschuß:</i>	Ngoni Francis SENGWE (Simbabwe)
<i>Sechster Ausschuß:</i>	Ramón ESCOVAR-SALOM (Venezuela)

51/304. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 1996 wählte die Generalversammlung gemäß den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu ihrer Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung: ANDORRA, ANGOLA, BAHAMAS, BURUNDI, CHINA, FRANKREICH, GHANA, HONDURAS, LETTLAND, LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA, NIGER, PAKISTAN, PARAGUAY, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SUDAN, TÜRKIEI, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN.

51/305. Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 14. Oktober 1996 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats² sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 und Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 ARGENTINIEN, BRASILIEN, DEUTSCHLAND, INDONESIA, die ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN, KAMERUN, KONGO, NICARAGUA, NIGERIA, ÖSTERREICH, PAKISTAN, POLEN, RUMÄNIEN, SIMBABWE, THAILAND, TRINIDAD UND TOBAGO, die UKRAINE und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 1997 beginnende dreijährige Amtszeit

¹ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuß aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.

² Siehe die Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats 1996/222 vom 2. und 3. Mai 1996 und 1996/298 vom 25. Juli 1996; siehe auch A/51/269.